# 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Mühlhausen

# Vom 4. November 2025

Aufgrund der Art. 5, 8 und Art. 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Mühlhausen folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

# § 1 Satzungsänderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vom 22. November 2016 wird wie folgt geändert:

- 1. Der § 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Fassung:
  - "Die Gebühr beträgt 3,20 € pro Kubikmeter Abwasser."
- 2. Der § 10a Abs. 9 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Fassung:
  - "Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,50 € / m² pro Jahr."

# § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Mühlhausen, 4. November 2025 Markt Mühlhausen

### **Faatz**

Erster Bürgermeister

# Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgt durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/.

Erster Tag der Veröffentlichung: **06.11.2025**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **06.12.2025**.